

Emotion, Gewalt und Extremismus. Das Attentat auf Walther Rathenau als Wendepunkt in der Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland. Eine Analyse mit Definitionsvorschlag*

Am Freitag, den 23. Juni 1922, aß Walther Rathenau mit dem amerikanischen Botschafter zu Abend. Alanson B. Houghton hatte den Außenminister des Deutschen Reiches zum Essen eingeladen, weil er sich informieren wollte, wie der deutsche Standpunkt bezüglich der Reparationsforderungen aussah, die die Siegermächte des Ersten Weltkriegs an Deutschland stellten. Für die Zukunft der ersten deutschen Republik war diese Frage von höchster Bedeutung. Deshalb hatte Rathenau dem amerikanischen Botschafter vorgeschlagen, auch Hugo Stinnes hinzuzuziehen. Stinnes war ein Industrieller, der sich in der Politik betätigte, – genau wie Rathenau selbst, der bis zum Ersten Weltkrieg unter anderem als Aufsichtsratspräsident der AEG in der Elektrizitätsindustrie tätig gewesen war.¹

* Dieser Aufsatz beruht auf meinem Vortrag bei der wissenschaftlichen Tagung des Archivs des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit: „Walther Rathenau. Grenzgänger zwischen Kaiserreich und Republik“ am 10./11. November 2022 in Berlin. Für Gespräche, Fragen und Kommentare danke ich den Teilnehmern der Tagung sowie Bernd Weisbrod, Meike G. Werner und insbesondere dem Mitherausgeber des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung Wolther von Kieseritzky. Lukas Lücking danke ich dafür, dass er mich als studentische Hilfskraft bei der Literaturbeschaffung unterstützt hat. Einige der hier präsentierten Überlegungen habe ich erstmals vorgestellt in der Einleitung zur Sektion „Bausteine zu einer Geschichte des Rechtsterrorismus in Europa und den USA von 1865 bis heute“ auf dem 51. Deutschen Historikertag vom 20.-23. September 2016 in Hamburg. Mein Dank gilt den Vortragenden Constantin Iordachi, Daniel Schmidt und Michael Sturm, die Ergebnisse aus ihren Beiträgen zu *The Oxford Handbook of the History of Terrorism* zur Diskussion stellten, sowie dem Kommentator Christoph Kopke und den Diskutanten im Publikum. Für die Beiträge siehe Constantin Iordachi: *Fascism and Terrorism: The Iron Guard in Interwar Romania* sowie Daniel Schmidt/Michael Sturm: „Deeds, not Words“. *Right-Wing Terrorism in Twentieth-Century Europe*. In: Carola Dietze/Claudia Verhoeven (Hrsg.): *The Oxford Handbook of the History of Terrorism*. New York 2022, S. 385–402 bzw. S. 649–671.

1 Zu Walther Rathenau und dem Attentat auf seine Person vgl. nach wie vor die Edition: Walther Rathenau: *Hauptwerke und Gespräche*. Hrsg. von Ernst Schulin. München/Heidelberg 1977, sowie die kundige und gut zu lesende Kurzdarstellung von Ernst Schulin: *Walther Rathenau. Repräsentant, Kritiker und Opfer seiner Zeit*. 2. Aufl. Zürich 1992. Siehe weiter die drei Studien von Martin Sabrow: *Der Rathenau-Mord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar*. München 1994, das den Fokus auf die politischen Hintergründe

Anders als Walther Rathenau lehnte Hugo Stinnes die Erfüllung der alliierten Reparationsforderungen ab. Diese Position hatte er vertreten, seit Rathenau und er als Sachverständige in der deutschen Delegation im Juli 1920 an der Konferenz von Spa teilgenommen hatten, auf der die Reparationsschuld Deutschlands festgelegt werden sollte. Rathenau war dafür eingetreten, die alliierten Forderungen zunächst einmal zu erfüllen, um eine Okkupation Deutschlands zu verhindern und Zeit für weitere Verhandlungen zu gewinnen. Im Verlaufe dieser Zeit wollte er nachweisen, dass die Höhe der alliierten Forderungen unrealistisch war, um sie schließlich in Übereinkunft mit den Alliierten zu senken. Aufgrund dieser sogenannten „Erfüllungspolitik“ hatte Stinnes Rathenau scharf angegriffen und dabei auch antisemitische Untertöne einfließen lassen. Ungeachtet dessen hatte Rathenau dafür gesorgt, dass Stinnes seine Position Houghton gegenüber zu Gehör bringen konnte, und nach dem gemeinsamen Essen diskutierte Rathenau überdies noch bis in die frühen Morgenstunden des 24. Juni mit Stinnes weiter über mögliche Wege aus dem Reparationsproblem in der sich schnell verändernden internationalen Lage.²

Der folgende Samstagmorgen war verregnet. Vermutlich aufgrund seines langen Austauschs mit Hugo Stinnes in der vorangegangenen Nacht brach Walther Rathenau am Vormittag dieses 24. Juni 1922 etwas später als gewöhnlich ins Auswärtige Amt auf. Er war schon in der Haustür, als er sich noch einmal umdrehte und zu seinem Schreibtisch zurückkehrte. Dort notierte er auf einem Blatt Papier: „Gesamtrahmen d[er] Pol[itik]“ und darunter: „Unerfüllbar“. Dies war womöglich die Quintessenz seiner Gespräche am vorherigen Abend und im Verlauf der Nacht. Die Begriffe deuten eine Position an, die im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung eine Wende in der politischen Haltung Rathenaus darstellte, selbst wenn sie

des Attentats legt; ders.: Die verdrängte Verschwörung. Der Rathenau-Mord und die deutsche Gegenrevolution. Frankfurt a.M. 1999, das insbesondere die mangelnde juristische und öffentliche Aufarbeitung des Attentats untersucht, und ders.: Die Macht der Mythen. Walther Rathenau im öffentlichen Gedächtnis. Berlin 1998, das der Rezeption der Schriften und Ideen Rathenaus sowie der Erinnerung an ihn und an das Attentat nachgeht. Vgl. darüber hinaus die Biographien von Lothar Gall: Walther Rathenau. Portrait einer Epoche. München 2009; Shulamit Volkov: Walther Rathenau. Ein jüdisches Leben in Deutschland 1867–1922. Aus dem Englischen von Ulla Höber. München 2012, und Martin Sabrow: Der Rathenau-Mord und die deutsche Gegenrevolution. 2. Aufl. Göttingen 2022. Die Darstellung oben stützt sich auf die detaillierte Rekonstruktion im letztgenannten Band, S. 26. Für eine Kurzeinführung siehe Martin Sabrow: Attentat und Gegenrevolution in der frühen Weimarer Republik. In: Ders. (Hrsg.): Attentat und Gesellschaft. Helmstedter Colloquien, Heft 25, Leipzig 2023, S. 73–87. Zu Hugo Stinnes vgl. Gerald D. Feldman: Hugo Stinnes. Biographie eines Industriellen 1870–1924. Aus dem Englischen von Karl Heinz Siber. München 1998.

2 Sabrow: Der Rathenau-Mord und die deutsche Gegenrevolution (wie Anm. 1), S. 22 f., 26.

seiner Gesamtstrategie von Beginn an entsprach und im Wandel der Taktik nicht zuletzt eine Reaktion auf die internationale Lage darstellte.³

Nachdem Rathenau die Notiz verfasst hatte, verließ er um 10.45 Uhr endgültig sein Haus. Dabei handelte es sich um eine von ihm selbst entworfene Villa im Stile des preußischen Frühklassizismus in der Koenigsallee 65 in Berlin-Grunewald. Er ging durch seinen Vorgarten zum Wagen, in dem sein Chauffeur, der Berufskraftfahrer Josef Prozeller, auf ihn wartete. Das Verdeck des dunkelgrauen Kabrioletts der Marke Nationale Automobil-Gesellschaft (NAG), die zur AEG gehörte, war ungeachtet des regnerischen Wetters heruntergelassen und das Fahrzeug damit zu beiden Seiten und nach hinten offen.⁴

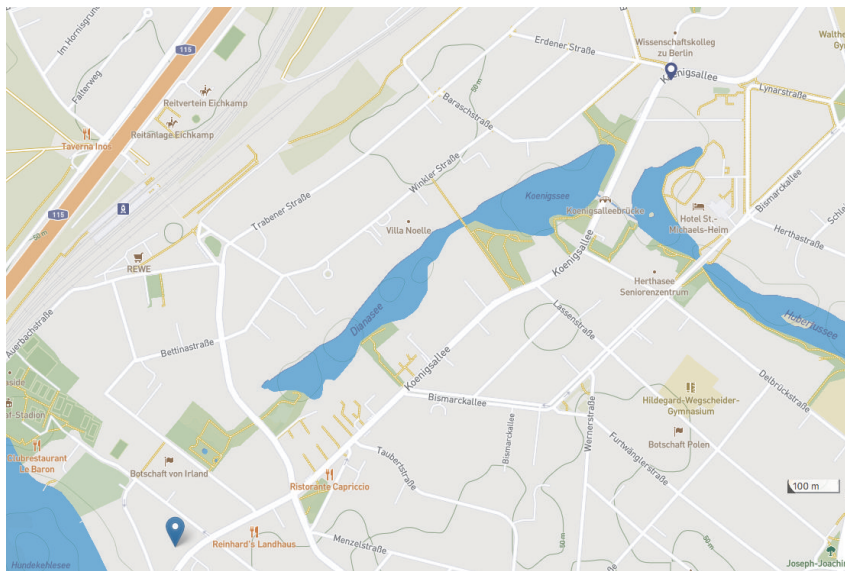


Haus von Walther Rathenau, Berlin-Grunewald, Koenigsallee
(Aus: *Moderne Bauformen*. Monatshefte für Architektur und Raumkunst, Okt. 1912, XI. Jg., S. 467)

³ Ebd., S. 11, 26 f.

⁴ Ebd., S. 11, 27. Zu Haus und Vorgarten vgl. die Einträge zu „Villa Rathenau“, Landesdenkmalamt Berlin, Denkmaldatenbank, Obj.-Dok.-Nr. 09046522, <https://denkmaldatenbank.berlin.de/daobj.php?obj_dok_nr=09046522> und „Vorgarten der Villa Rathenau“, ebd., Obj.-Dok.-Nr. 09046130, <https://denkmaldatenbank.berlin.de/daobj.php?obj_dok_nr=09046130> (16.7.2023).

Rathenaus Chauffeur fuhr an und steuerte das Fahrzeug auf der Koenigsallee stadteinwärts in Richtung Halensee. Dort mündet die Koenigsallee in den Kurfürstendamm. Während der Wagen mit etwa 30 bis 40 Stundenkilometern an den Villen vorbeifuhr, die die breite Straße säumten, saß Rathenau im Fond des Automobils links auf der Rückbank, stützte sich auf seinen Handstock und rauchte eine Zigarre. Auf diese Weise passierte der Wagen den Koenigssee und den Herthasee. Nach etwa anderthalb Kilometern reduzierte der Chauffeur die Geschwindigkeit, um die S-Kurve zu passieren, die die Koenigsallee erst nach rechts und dann nach links beschreibt, bevor sie östlich am Halensee vorbeiführt und auf den Kurfürstendamm zuläuft. Im Verlauf der ersten Kurve nach rechts mündet hier die Erdener Straße von links in die Koenigsallee und führt als Lynarstraße rechts aus der zweiten Kurve der Koenigsallee hinaus. Geradeaus – quasi in Fortsetzung der Koenigsallee – führt die Wallotstraße direkt zum Ufer des Halensees. Um diese S-Kurve zu nehmen, hielt sich Prozeller auf der rechten Seite und fuhr langsam, um der ersten Kurve nach rechts zu folgen.⁵



Koenigsallee, Berlin Grunewald; Markierung links unten Villa Rathenaus, oben rechts Ort der Ermordung (Quelle: Open Street Map)

5 Vgl. Sabrow: Der Rathenau-Mord und die deutsche Gegenrevolution (wie Anm. 1), S. 87 f.

Während der Chauffeur die Geschwindigkeit seines Wagens drosselte, schloss ein zweiter Wagen in schnellerem Tempo hinter ihm auf. Bei diesem zweiten Fahrzeug handelte es sich um einen großen offenen Tourenwagen mit sechs Sitzen. Der Wagen hatte still in einer Querstraße in der Nähe der Villa Rathenaus gewartet, bis Prozeller diese Straße mit seinem Kabriolett passierte. Daraufhin ließ der Fahrer des Tourenwagens, der später als Ernst Werner Techow identifiziert wurde, den Motor an und folgte dem Fahrzeug Rathenaus. Wie der Augenzeuge Walter Krischbin hinterher aussagte, saßen „zwei Herren in langen nagelneuen Ledermänteln mit ebensolchen Lederkappen, die nur eben noch das Gesichtsoval freiließen“ in dem feldgrauen Tourenwagen.⁶ Die späteren polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass es sich bei diesen beiden Personen um Hermann Fischer und Erwin Kern handelte, beide Mitglieder der Brigade Ehrhardt alias Organisation Consul (O.C.).⁷

Während Josef Prozeller abbremste, setzte Ernst Werner Techow zum Überholen an. Für einen Moment fuhr er mit weniger als einem Meter Abstand Seite an Seite mit dem Kabriolett Walther Rathenaus. Dann schob der Tourenwagen sich an dem Kabriolett vorbei. Als der Tourenwagen „etwa um eine halbe Wagenlänge voraus war“, so berichtete Krischbin weiter in seiner Zeugenaussage, und Rathenau

„herüber sah, ob es wohl einen Zusammenstoß geben würde, bückte sich der eine Herr in dem feinen Ledermantel nach vorn, ergriff eine lange Pistole, deren Kolben er in die Achselhöhle einzog, und legte auf den Herrn in dem anderen Wagen an. Er brauchte gar nicht zu zielen, so nah war es. [...] Da krachten auch schon die Schüsse, ganz schnell, so schnell wie bei einem Maschinengewehr. Als der eine Mann mit dem Schießen fertig war, stand der andere auf, zog ab – es war eine Eierhandgranate – und warf sie in den anderen Wagen, neben dem er dicht herfuhr. Vorher war der Herr schon auf seinem Sitz zurückgesunken, ganz zusammengesunken und lag auf der Seite. Jetzt hielt der Chauffeur an, ganz an der Erdener Straße, [...] und schrie ‚Hilfe-Hilfe‘. Der fremde große Wagen sprang plötzlich mit Vollgas an und brauste durch die Wallotstraße ab.“⁸

Josef Prozeller erinnerte sich an die Situation später wie folgt:

„Ich hielt mich vorschriftsmäßig auf der rechten Seite der Straße. Plötzlich hörte ich hinter mir mehrere Schüsse, ich drehte mich um, sah den Minister zusammensinken, wobei er mich groß ansah, bemerkte im selben Augenblick einen links vorbeifahrenden Wagen [...] und hörte im selben Moment eine Detonation. Inzwi-

6 Ebd., S. 87 f. Das Zitat entstammt der Aussage des Bauarbeiters Walter Krischbin, der auf einer Baustelle an der Koenigsallee, Ecke Erdener Straße arbeitete.

7 Vgl. ebd., S. 123.

8 Aussage des Bauarbeiters Walter Krischbin, zitiert nach ebd., S. 88.

schen war mein Wagen vollends zum Stehen gekommen, weil ich auf die Schüsse hin die Bremse scharf angezogen hatte.“

Das Kabriolett mit dem schwerverletzten Außenminister im Fond hielt in der ersten Rechtskurve, gegenüber der Einmündung der Erdener Straße in die Koenigsallee.⁹

An der Ecke der Erdener Straße saß Helene Kaiser auf einer Bank und wartete auf eine Straßenbahn. Sie war von Beruf Krankenschwester. Wie sie später aussagte, hörte sie die laute Explosion der Handgranate, fuhr erschrocken zusammen und sah den in sich zusammengesunkenen Mann auf dem Rücksitz des Kabrioletts. Daraufhin eilte sie sofort über die Straße und stieg in den zum Stehen gekommenen Wagen, um Hilfe zu leisten. Helene Kaiser sah, dass Rathenau „stark blutete am Gesicht und auch an den unteren Gliedmaßen und in dem Auto eine große Blutlache stand. Außerdem brannte der Mattenbelag des Autos.“¹⁰ Sie trat das Feuer aus, stellte sich Josef Prozeller als Krankenschwester vor, bot ihre Hilfe an und wandte sich Rathenau zu. Derweil kurbelte Prozeller seinen nach wie vor fahrtüchtigen Wagen wieder an und wollte zu einer Polizeiwache aufbrechen. Doch Helene Kaiser entschied, dass der Schwerverletzte sofort einen Arzt brauche. So wendete Prozeller den Wagen und fuhr zur Villa Rathenaus zurück. „Ich stützte den Herrn,“ so die Aussage Kaisers, „und auf der Fahrt zur Hundekehle [der Hundekehlesee hinter Rathenaus Haus; C.D.] merkte ich, daß er in meinen Armen verschied.“¹¹ Prozeller hielt mit dem Kabriolett vor der Villa Rathenaus, und man brachte den Toten ins Haus. Dann alarmierte der Chauffeur im nächstgelegenen Polizeirevier die Behörden und holte einen Arzt. Der konnte nicht mehr tun, als den Tod Walther Rathenaus auch offiziell feststellen.¹²

Der genaue Hergang des Attentats war bald schon geklärt. Wie die Polizei ermittelte, hatten fünf von insgesamt neun Schüssen aus der Maschinenpistole den Körper Rathenaus getroffen. Dabei war dem Obduktionsprotokoll zufolge bereits der erste Rückenschuss tödlich gewesen. Das Projektil dieses Schusses war am linken Schulterblatt in den Körper eingedrungen und hatte dann die Wirbelsäule, die Brusthöhle und den rechten Lungenflügel durchbohrt.¹³ Aufgrund dieser und weiterer Verletzungen hatte Rathenau schon das Bewusstsein verloren, als Helene Kaiser in den

9 Vgl. zum Vorgang insgesamt ebd., S. 87–89.

10 Aussage der Krankenschwester Helene Kaiser, zitiert nach ebd., S. 90.

11 Ebd.

12 Vgl. zu diesen Vorgängen ebd., S. 89 f.

13 Vgl. ebd., S. 90.

Wagen stieg. Indem sie Rathenaus Oberkörper auf der Rückfahrt zum Haus stützte, schützte sie seine Würde.

Die Täter und Hintergründe des Attentats waren ebenfalls bald eruiert. So zeigte sich die Hamburger Polizei aufgrund ihrer Ermittlungen zu Sprengstoffanschlägen der Organisation Consul, die unter anderem gegen den kommunistischen Bürgerschaftsabgeordneten Ernst Thälmann gerichtet waren, bereits am 24. Juni, also noch am Tag des Attentats, auf der Grundlage von ihr vorliegenden Telegrammen und Verhörprotokollen überzeugt, dass die Mörder Rathenaus ebenfalls in der Organisation Consul zu suchen seien.¹⁴ Fünf Tage später, am 29. Juni konnte die Polizei den Fahrer des Tourenwagens Ernst Werner Techow auf Gut Biegen festnehmen, dem Gut seines Onkels bei Jacobsdorf etwa zwanzig Kilometer westlich von Frankfurt/Oder.¹⁵ Die beiden Rathenaumörder Hermann Fischer und Erwin Kern blieben zunächst unbemerkt in Berlin und setzten sich dann nach Westen ab. Sie wurden in Lenzen bei Dannenberg gesichtet, konnten jedoch ungeachtet eines spektakulären Fahndungsaufgebots vom Wendland aus mit dem Fahrrad nach Süden entkommen. Die Öffentlichkeit vermutete, dass die beiden Mörder in Richtung Bayern flohen, um sich dem Zugriff der preußischen Polizei zu entziehen. Auf ihrer Flucht nach Süddeutschland kamen sie bis Bad Kösen bei Naumburg an der Saale, heute im Süden von Sachsen-Anhalt gelegen. Dort gewährte ihnen der völkische Schriftsteller Ernst Wilhelm Stein Unterschlupf auf Burg Saaleck. Am 16. Juli 1922 wurden sie von Gästen auf der gegenüberliegenden Rudelsburg entdeckt und gemeldet. Am darauffolgenden Tag wurde Kern in einem Schusswechsel mit der Polizei tödlich am Kopf verwundet. Daraufhin erschoss Fischer sich selbst.¹⁶

I.

Der Ablauf des Anschlags auf Walther Rathenau ist vergleichsweise gut erforscht. Dies ist insbesondere den Studien Martin Sabrows zu verdanken. Sabrow hat den genauen Verlauf des Attentats ebenso untersucht wie die politische Verschwörung, die zu dem Anschlag führte, die mangelnde juristische Aufklärung des Mordes, die öffentlichen Reaktionen, die weitere Rezeption sowie die spätere Erinnerung an Rathenau und das Attentat auf

14 Vgl. ebd., S. 122.

15 Zur Festnahme Techows siehe ebd., S. 119.

16 Zur Flucht der Rathenaumörder siehe ebd., Kap. 9 und insbes. S. 138–140.

ihn.¹⁷ Die vorangegangene Darstellung stützt sich hauptsächlich auf seine Ergebnisse.

Darüber hinaus ist das Attentat Gegenstand gewalthistorischer Untersuchungen geworden. So hat Bernd Weisbrod am Beispiel der Anschläge auf Walther Rathenau und Hanns-Martin Schleyer den performativen und autotelischen Charakter terroristischer Gewalt analysiert.¹⁸ Mit dem Begriff der autotelischen Gewalt folgt er Jan Philipp Reemtsma, der vorgeschlagen hat, „nicht nach Motiven, Absichten oder gar psychischen Dispositionen“ zu suchen, „um Typen der Gewalt zu unterscheiden“, sondern „drei Formen physischer Gewalt *phänomenologisch nach ihrem speziellen Körperbezug*“ zu differenzieren. Autotelische Gewalt zielt Reemtsma zufolge „auf die Zerstörung der Integrität des Körpers, sei diese Zerstörung letal oder nicht“, es ist eine Form von Gewalt, die nicht „dem Kosten/Nutzen-Kalkül unterworfen werden kann“, sondern einen grässlichen Überschuss, „ein Zuviel“ an Gewalt aufweist, das den Täter – zumindest in modernen Gesellschaften – desavouiert.¹⁹ Damit hat Reemtsma einen eigenen Zugang zu einer typologisierenden Analyse von Gewaltanwendung präsentiert, und er stellte dabei einen Aspekt ins Zentrum, der in der Forschung bis heute zu wenig Beachtung gefunden hat. Im Anschluss an Reemtsma sieht Weisbrod den autotelischen und performativen Charakter der terroristischen Gewalt etwa mit den acht Schüssen aus der Maschinenpistole gegeben, die dem ersten tödlichen Schuss folgten, sowie mit dem Werfen der Handgranate und der gesamten Planung der Operation „carried out like a shock troop operation in trench warfare“.²⁰ Dieses Phänomen der auf den Körper gerichteten

17 Siehe dazu Anm. 1.

18 Bernd Weisbrod: *Terrorism as Performance. The Assassinations of Walther Rathenau and Hanns-Martin Schleyer*. In: Wilhelm Heitmeyer/Heinz-Gerhard Haupt/Stefan Malthaner/Andrea Kirschner (Hrsg.): *Control of Violence. Historical and International Perspectives on Violence in Modern Societies*. New York 2011, S. 365–394. Zu den Motiven, die hinter dem Attentat auf Walther Rathenau standen, siehe weiter Anselm Doering-Manteuffel: *Der politische Mord als Anschlag auf die Demokratie: Das Attentat auf Walther Rathenau*. In: Georg Schild/Anton Schindling: *Politische Morde in der Geschichte. Von der Antike bis zur Gegenwart*. München 2012, S. 113–128. Für einen emotions- und geschlechterhistorischen Zugang vgl. Christine Hikel: *(Un)Sicherheit. Terror, Angst und Männlichkeit in den Anfangsjahren der Weimarer Republik*. In: Dies./Sylvia Schraut (Hrsg.): *Terrorismus und Geschlecht. Politische Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert*. Frankfurt/ New York 2012, S. 169–190; für eine Einordnung des Attentats in die Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland und Italien im 20. Jahrhundert siehe Daniel Schmidt/Michael Sturm: „Deeds, not Words“. *Right-Wing Terrorism in Twentieth-Century Europe*. In: Carola Dietze/Claudia Verhoeven (Hrsg.): *The Oxford Handbook of the History of Terrorism*. New York 2022, S. 649–671.

19 Jan Philipp Reemtsma: *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne. Durchges.* Neuausgabe Hamburg 2013, S. 105 f., 116, 120, 124.

20 Weisbrod: *Terrorism as Performance* (wie Anm. 18), S. 367; so auch Schmidt/Sturm: „Deeds, not Words“ (wie Anm. 18), S. 654 f.

Zerstörungsgewalt mitsamt ihrem Überschuss an Grausamkeit gilt es bei einer Beschäftigung mit dem Attentat auf Walther Rathenau in den Blick zu nehmen und die spezifische Form des autotelischen und performativen Charakters der Gewalt einzubeziehen.

Im Folgenden soll hier eine Perspektive auf das Attentat eröffnet werden, die sich als systemische Herangehensweise bezeichnen lässt. Eine solcher systemischer Zugang baut auf den Forschungen zu den Motiven der Mörder und den Hintergründen der Verschwörung auf und bezieht die Beobachtungen zur Phänomenologie der Gewalthandlungen ein, um den Anschlag auf Walther Rathenau – in einer hier noch vorläufigen Form – in die längere politische und Terrorismusgeschichte einzuordnen.

Die Gewalthandlungen von Hermann Fischer und Erwin Kern waren nicht zufällig gegen den Körper und die Person Walther Rathenaus gerichtet. Das Attentat auf Rathenau galt dem Körper und der Person des ersten jüdischen Außenministers der ersten deutschen Republik, es galt dem auf dem internationalen Parkett gewandten Entrepreneur und Politiker, dem in Medien und Publizistik präsenten Intellektuellen und dem Wirtschaftslenker im Ersten Weltkrieg, der für viele Bürger und Bürgerinnen zum Hoffnungsträger des neuen Staates avanciert war und dem sie zutrauten, Deutschland aus der durch Krieg und Kriegsführung bedingten Isolation zu befreien und die deutsche Bevölkerung mit der westlichen Demokratie und den Grundwerten des Liberalismus – Selbstbestimmung, Freiheit und Eigentum – zu versöhnen. In den Worten Doering-Manteuffels: Die Täter in der Organisation Consul „sahen in Rathenau den Repräsentanten einer Zukunftsvision, die nicht ihrer Erfahrung aus dem Krieg und ihrer bellizistischen Ideologie entsprach, sondern eine zivile, kultivierte, liberale Zukunft des geregelten Konfliktaustrags antizipierte – national wie international. Deshalb wählten sie Rathenau als Opfer.“²¹

Die Bedeutung der politischen Motive und Hintergründe einzubeziehen, die Relevanz der phänomenologischen Dimension der Gewalt hervorzuheben sowie ihre Einordnung in die weiteren historischen Kontexte der politischen Geschichte und der Gewaltgeschichte vorzunehmen, schließen sich nicht aus, sondern ergänzen sich gegenseitig.

Aus der hier zu erprobenden systemischen Herangehensweise folgt mit Blick auf die terroristischen Attentate der Organisation Consul auf Mat-

21 Dass Walther Rathenau – genau wie auch die anderen Opfer der Organisation Consul – die Weimarer Republik repräsentierte, betonen etwa auch Schmidt/Sturm: „Deeds, not Words“ (wie Anm. 18), S. 654 f. Zu den spezifischen Werten, für die Rathenau stand, siehe Doering-Manteuffel: Der politische Mord (wie Anm. 18), insbes. S. 119, Zitat S. 128.

thias Erzberger, Philipp Scheidemann und Walther Rathenau, dass diese Attentate einen Wendepunkt in der Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland darstellen. Während sich rechtsterroristische Gewalt bis zu den Attentaten auf Erzberger, Scheidemann und Rathenau in Form von vigilantischem Terrorismus gegen nicht-staatliche Akteure richtete – gegen ethnische, religiöse und sprachliche Minderheiten, und dabei vor allem gegen die jüdische Bevölkerung –, kehrten sich die Rechtsterroristen der O.C. nach dem Ende des Kaiserreichs und der Gründung der Republik nun gegen die etablierte politische Ordnung und den Staat.²² In Walther Rathenau trafen sie einen Juden, der – wie wenige andere Politiker der Weimarer Republik – die junge liberale Demokratie und ihre neuen Möglichkeiten für weitere Bevölkerungsgruppen verkörperte und repräsentierte. Ausgehend von dieser Beobachtung bezüglich der Geschichte rechtsterroristischer Gewalt wird mit Blick auf eine Definition und Typologie des Rechtsterrorismus hier argumentiert, dass diese Differenz – also die Frage, ob und inwieweit sich rechtsterroristische Gewalt gegen staatliche oder nicht-staatliche Akteure richtet – ungeachtet der Bedeutung anderer Kriterien, die vorgebracht worden sind, für eine allgemeine Heuristik und historische Einordnung entscheidend ist.

Um diese Überlegungen zu plausibilisieren, werden im Folgenden zunächst einige Beobachtungen aus Joseph Roths Berichterstattung über den Leipziger Gerichtsprozess gegen die Hintermänner und Helfer der Attentäter herangezogen. In einem zweiten Schritt wird auf die Methode des Terrorismus generell eingegangen, um dann in einem dritten Schritt Definitionen des Rechtsterrorismus vorzustellen und zu diskutieren sowie die Unterscheidung von vigilantistischem Terrorismus und Rechtsterrorismus im engeren Sinne zu präsentieren. Im vierten Abschnitt folgen einige Bemerkungen zum Forschungsstand bezüglich der langen Geschichte des Rechtsterrorismus, um darauf aufbauend in einem fünften Schritt unter Zuhilfenahme der zuvor vorgestellten Definitionen des Rechtsterrorismus die Grundzüge einer langen Geschichte dieser Form von Gewalt zu skizzieren. Auf diese Weise wird die Anregung, die terroristischen Attentate der Organisation Consul als Wendepunkt in der Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland zu interpretieren, begründet und zur Diskussion gestellt.

22 Siehe auch Schmidt und Sturm, die die terroristische Dimension paramilitärischer Gewalt nach dem Ersten Weltkrieg betonen und in Bezug auf diese Gewalt feststellen, dass „the murder of the former Reich Finance Minister Matthias Erzberger on August 26, 1921 marked a turn in events because for the first time the violence was directed explicitly against the new state“. Schmidt/Sturm: „Deeds, not Words“ (wie Anm. 18), S. 654.



Gedenktafel an der Stelle des Attentats auf Walther Rathenau, Koenigsallee, Berlin-Grunewald, Juni 1929 (Fotograf: Georg Pahl, Bundesarchiv Bild 102-07960)

II.

Der Systemwandel vom Kaiserreich zur ersten deutschen Republik führte mit den Attentaten der O.C. auf Matthias Erzberger, Philipp Scheidemann und Walther Rathenau auch zu einem Wendepunkt in der Geschichte des Rechtsterrorismus im deutschsprachigen Raum.

Diesen Zusammenhang hat der österreichische Schriftsteller und Journalist Joseph Roth prägnant auf den Punkt gebracht. Roth reiste im Herbst 1922 nach Leipzig, um den Prozess vor dem Staatsgerichtshof zu verfolgen, und er verfasste eine Serie von neun Berichten, die unter dem Titel „Leipziger Prozeß gegen die Rathenau-Mörder“ vom 4. bis 13. Oktober 1922 in der *Neuen Berliner Zeitung – 12-Uhr-Blatt* erschien. In seinen Artikeln berichtete er politisch sensibel und zugleich anschaulich über das Gerichtsverfahren gegen die Helfer und Hintermänner der Mörder Rathenaus.

Joseph Roths erster Bericht mit dem Titel „Die Dreizehn“ handelt unter anderem vom Gerichtssaal, in dem der Prozess gegen die dreizehn Mittäter stattfand. Roth notierte: „Der Saal, in dem die Verhandlung stattfindet, ist überflüssig mit Kaiserbildern tapeziert. Ölgemalte Zeugen der vergangenen Epoche, sprechen sie vielleicht für die Angeklagten, indem sie sie entschuldigen. Der gemalte Purpur und die zerfetzten Kleidungsstücke Rathenaus – ein Kontrast und ein Kausalzusammenhang zugleich.“²³ Mit seiner Beschreibung des Gerichtssaals bezeichnete Roth auch eine politische Konstellation. Die zerfetzten Kleidungsstücke Rathenaus vor dem Hintergrund des Purpurs und der Kaiserbilder repräsentieren in seinen Augen die unterschiedlichen politischen Welten der ersten deutschen Republik und des Kaiserreichs. Zugleich liegen in diesem Kontrast zwischen den politischen Systemen die Hintergründe des Attentats auf Walther Rathenau: im Ende des Kaiserreichs, das von einem Teil der Bevölkerung und insbesondere von den politischen und militärischen Eliten nur schwer verwunden werden konnte, in der mangelnden Akzeptanz der Weimarer Republik als legitimer Staat sowie in den gewaltsamen Versuchen, die Republik zu beseitigen. In diesem Sinne sind der gemalte Purpur und die zerfetzten Kleidungsstücke Rathenaus Kontrast und Kausalzusammenhang zugleich.

Joseph Roth war jedoch nicht nur ein genauer politischer Beobachter mit Blick für die Ästhetik und Wirkung von Räumen und Objekten, son-

23 Joseph Roth: Leipziger Prozess gegen die Rathenau-Mörder: Die Dreizehn. In: Joseph Roth: Werke. Band 1: Das journalistische Werk 1915–1923. Hrsg. von Klaus Westermann. Köln/Amsterdam 1989, zit. n. Lizenzausgabe für die Büchergilde Gutenberg. Frankfurt a.M./Wien 1994, S. 872–874, hier S. 872.

dern auch ein scharfsinniger Psychologe. In seinen Berichten aus dem Leipziger Gerichtssaal benennt er Emotionen, die nicht allein in dieser politischen Wendezeit Gewalt und Extremismus begünstigten.²⁴ So heißt es in Roths Artikel „Die Pistole“:

„Mit gleichgültiger Miene blicken die Angeklagten auf die Waffe, als wäre sie ein nebensächliches Küchengerät und nicht jenes Instrument, mit dem sie angeblich die Befreiung der Nation vollführen wollten. Gleichgültig erörtert Techow die Schnelligkeit dieser Waffe wie ein Sachverständiger im Schießfach, und um den Mund des Herrn Kapitänsleutnants Tillessen liegt ein Lächeln der Verachtung für alle jene friedlichen Menschen im Saal, die so gar keine Ahnung haben von Waffen und Heldentaten.“²⁵

Gleichgültigkeit, als Bejahung von Gewalt und als Mitleidlosigkeit gegenüber dem Opfer, sowie Verachtung, als Selbstgewissheit und Überheblichkeit, sind die Begriffe, mit denen Roth die Emotionen der Mittäter beschreibt.

Diesen Emotionen stellt Joseph Roth das politische Weltbild der Mittäter an die Seite. „Merkwürdig“, so Roth,

„daß die Sachverständigkeit des Mörders sofort aufhört, wenn das Thema politisch wird. Da vernimmt man, daß er [Ernst Werner Techow; C.D.] überzeugt war von Rathenaus Zugehörigkeit zu den 300 Weisen von Zion, von der Verlobung seiner Schwester [Edith Andrae, geb. Rathenau; C.D.] mit Radek [Karl Radek, der polnisch-deutsche sozialistische Politiker; C.D.], vom ‚schleichenden Bolschewismus‘ und von der Schädlichkeit des Judentums. Von den zahlreichen Schriften Rathenaus hat er zwar nichts gelesen, weil ihn die Schießwissenschaft mehr interessierte, aber nicht einmal seine totale Unwissenheit zuzugeben ist er mutig genug. Einen einzigen Aufsatz von Rathenau will er gelesen haben, und zwar in Hardens ‚Zukunft‘ [von Maximilian Harden herausgegebene Zeitschrift; C.D.], deren Mitarbeiter Rathenau seit mehr als zehn Jahren nicht mehr war. Wozu lesen? Wozu sich überzeugen? Lieber gleich morden, was leichter ist.“²⁶

Auf diese Weise analysiert Joseph Roth die Angeklagten, ihre unhinterfragte Übernahme von Verschwörungstheorien, ihre chauvinistischen, antisemitischen, anti-westlichen und anti-bolschewistischen Vorurteile und Positionen sowie ihren Mangel an Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit

24 Vgl. zur Geschichtsmächtigkeit von Emotionen allgemein Ute Frevert: Was haben Gefühle in der Geschichte zu suchen? In: Dies.: Gefühle in der Geschichte. Göttingen 2021, S. 33–55; sowie im Hinblick auf die hier relevante Konstellation Hikel: (Un)Sicherheit (wie Anm. 18), und Ute Frevert: Die Politik der Demütigung. Schauplätze von Macht und Ohnmacht. 2. Aufl. Frankfurt a.M. 2017.

25 Joseph Roth: Leipziger Prozess gegen die Rathenau-Mörder: Die Pistole. In: Roth: Werke (wie Anm. 23), S. 874–875, hier S. 874.

26 Ebd., S. 874 f.

anderen und dem Anderen. Auch hier: „ein Kontrast und ein Kausalzusammenhang zugleich“.²⁷

III.

Der Terrorismusbegriff ist umkämpft. So ist in einigen Einführungswerken zum Thema nachzulesen, das Phänomen des Terrorismus sei begrifflich nicht zu fassen und deshalb für wissenschaftliche Untersuchungen ungeeignet.²⁸ Zur Begründung wird dabei zumeist auf die vielen verschiedenen Definitionen verwiesen, die in der Wissenschaft sowie auch in den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden unterschiedlicher Staaten zu finden sind. Überdies, so heißt es mitunter, habe der Begriff „Terrorismus“ eine verdinglichende Wirkung. Zudem wird eingewandt, dass er vielfach zur Diffamierung politischer Gegner eingesetzt werde. Damit sei der Terrorismusbegriff für eine Verwendung in der Wissenschaft zu stark normativ aufgeladen.²⁹

Bei näherem Hinsehen sind solche Überlegungen zur Unwissenschaftlichkeit des Terrorismusbegriffs jedoch nicht überzeugend. Der Begriff lässt sich wissenschaftlich fassen und analytisch einsetzen. Zwar gibt es in der Tat unübersehbar viele Terrorismusdefinitionen. Wohldurchdachte wissenschaftliche Begriffsbestimmungen enthalten jedoch in den wesentlichen Punkten übereinstimmende Elemente.³⁰

Eine besonders gut durchdachte, allgemein anerkannte und in den Geistes- und Sozialwissenschaften weit verbreitete Definition des Terrorismus hat der Augsburger Soziologe Peter Waldmann präsentiert. Demnach han-

27 Roth: Leipziger Prozess gegen die Rathenau-Mörder: Die Dreizehn (wie Anm. 23), S. 872.

28 So prominent Donatella Della Porta: *Clandestine Political Violence*. Cambridge 2013.

29 Für eine Besprechung dieser Kritikpunkte vgl. bereits Martha Crenshaw: *Thoughts on Relating Terrorism to Historical Contexts*. In: Dies. (Hrsg.): *Terrorism in Context*, University Park, PA 1995, S. 3–24, hier S. 7–12. Zur Bandbreite der Definitionen, die es bereits in den 1980er Jahren gab, sowie zu den Gründen dafür siehe nach wie vor Alex P. Schmid: *Political Terrorism. A Research Guide to Concepts, Theories, Databases and Literature. With a Bibliography by the Author and a World Directory of „Terrorist“ Organizations* by Albert J. Jongman. Amsterdam 1984. Für eine Warnung vor der verdinglichenden Wirkung des Terrorismusbegriffes siehe prominent Charles Tilly: *Terror, Terrorism, Terrorists*. In: *Sociological Theory* 22 (2004), Heft 1, S. 5–13.

30 Vgl. dazu weiter die Ausführungen zum Terrorismusbegriff in Carola Dietze: *Die Erfindung des Terrorismus in Europa, Russland und den USA 1858–1866*. Hamburg 2016, S. 55–59, sowie in Carola Dietze: *Zur Theorie oder Strategie des Terrorismus*. In: Liane Rothenberger/Joachim Krause/Jannis Jost/Kira Frankenthal (Hrsg.): *Terrorismusforschung. Interdisziplinäres Handbuch für Wissenschaft und Praxis*. Baden-Baden 2022, S. 89–105, insbes. S. 92 f.

delt es sich bei der Gewaltform des Terrorismus um „planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund“, die „vor allem Unsicherheit und Schrecken verbreiten, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen“ sollen. Entscheidend ist ihm zufolge, dass die Gewaltanschläge eine „politische Dimension“ haben, die vor allem „in den politischen Absichten und Zielen der Terroristen ihren Ausdruck findet“.³¹ Überdies sei für die Bestimmung eines Gewaltphänomens als Terrorismus ausschlaggebend, dass die Tat „primär einen symbolischen Stellenwert“ habe, also „Träger einer Botschaft“ sei. „Terrorismus“, so Waldmann, ist deshalb „primär eine Kommunikationsstrategie.“³² Dabei ist die Differenz zwischen dem Opfer der Gewalt (*victim*) und der Zielgruppe (*target*) entscheidend. Die Gewaltkommunikation richtet sich an die Zielgruppen, die psychologisch beeinflusst werden sollen, um politisch zu reagieren. Schließlich ist für die Definition bedeutsam, dass Waldmann den Terrorismus auf Gewalthandlungen aus dem Untergrund (*bottom-up*) begrenzt, während das Gewalthandeln mächtiger (in der Regel staatlicher) Akteure gegen eine Bevölkerung (*top-down*) als „Terror“ bezeichnet wird und eine eigene, vom Terrorismus zu unterscheidende Gewaltpraxis darstellt.³³ Im Kern handelt es sich beim Terrorismus demzufolge um spektakuläre, symbolisch intendierte und politisch motivierte Gewalt gegen eine politische Ordnung.

Wie funktioniert terroristische Gewalt? Peter Waldmann zufolge dient der Einsatz terroristischer Gewalt der Ausübung von Macht und lässt sich „als ein Spezialfall des Handlungsprinzips ‚Provokation‘ interpretieren“.³⁴ Hier verweist Waldmann auf den phänomenologischen Soziologen Rainer Paris, der die „allgemeine Grammatik“ der Provokation entschlüsselt hat.³⁵ Paris nimmt das „implizite Handlungsprogramm“ der Provokation mit den sozialen Voraussetzungen, Handlungslogiken und Folgen in den Blick, die überwiegend auch für den Terrorismus als Spezialfall der Provokation Gültigkeit haben. Das Handlungsprinzip der Provokation begreift Paris „als einen absichtlich herbeigeführten überraschenden Normbruch, der den

31 Vgl. Peter Waldmann: Terrorismus. Provokation der Macht. 2., vollständig überarb. Ausgabe München 2005, Kap. 1 und 2. Die Zitate finden sich auf S. 12.

32 Ebd., S. 15.

33 Ebd., S. 12 f., 17–19.

34 Ebd., S. 37.

35 Zur Handlungslogik der (terroristischen) Provokation siehe Rainer Paris: Der kurze Atem der Provokation. In: Ders.: Stachel und Speer. Machtstudien. Frankfurt a.M. 1998, S. 57–89, hier S. 57, sowie daran anschließend die entsprechenden Abschnitte in Dietze: Die Erfindung des Terrorismus (wie Anm. 30), S. 59–62, und Dietze: Zur Theorie oder Strategie des Terrorismus (wie Anm. 30), S. 93–95.

anderen in einen offenen Konflikt hineinziehen und zu einer Reaktion veranlassen soll, die ihn, zumal in den Augen Dritter, moralisch diskreditiert und entlarvt“.³⁶ Die hier enthaltenen Elemente der Intentionalität, des Normbruchs, der Überraschung, der Konfliktorientierung und der Reaktionsangewiesenheit finden sich auch in Waldmanns Definition des Terrorismus. Hinzu kommt bei Paris das Element der entlarvenden Diskreditierung.

Für die terroristische Handlungslogik ist dieses Element der Entlarvung zentral. Drei entscheidende Züge terroristischer Provokationen kommen darin zusammen. Sie sind erstens „besonders dort häufig, wo ein starkes Machtgefälle besteht, und sie erfolgen im Normalfall von unten nach oben. Der unangefochten Überlegene braucht keine Provokation, um seine Macht zu beweisen.“³⁷ Das schließt allerdings nicht aus, dass sich auch mächtige Akteure der Methode des Terrorismus bedienen, wenn ihnen dies opportun erscheint. Zweitens geht es in der Provokation wie im Terrorismus darum, Legitimität in Abrede zu stellen. „Die Provokation führt den Mächtigen als Mächtigen vor und bestreitet zugleich seine Legitimität.“³⁸ Drittens gehen Provokateure wie Terroristen indirekt vor. Sie sind also auf die Reaktionen des Gegenübers angewiesen, um Erfolg zu erzielen. Für ein Verständnis der terroristischen Strategie sowie für die Identifikation von Terrorismus in Geschichte und Gegenwart sind diese Definition und diese Handlungslogik entscheidend.

Die Begriffsbestimmung Waldmanns kann für eine große Zahl an Fällen terroristischer Gewalt unmittelbar überzeugen. Weithin bekannt gewordene Anschläge von Gruppen, die sich als sozialrevolutionär verstehen (wie die Rote Armee Fraktion, RAF), die ethnisch-nationalistische Ziele verfolgen (wie die Provisional Irish Republican Army, IRA, und die baskische Euskadi ta Askatasuna, ETA) oder die einen religiösen Hintergrund haben (wie die Anschläge von Al-Qaida) werden in all ihren Elementen von der Definition erfasst.³⁹ Bei ihnen handelt es sich um „planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund“, die „vor allem Unsicherheit und Schrecken verbreiten, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen“ sollen, wobei die Gewaltanschläge eine „politische Dimension“ haben, die

36 Paris: Der kurze Atem der Provokation (wie Anm. 35), S. 58.

37 Ebd., S. 68.

38 Ebd., S. 69.

39 Die verwendete Begrifflichkeit für die Motivlagen terroristischer Gewalt folgt der von Waldmann: Terrorismus (wie Anm. 31), Kap. 6 und 7. Vgl. dazu einleitend ebd., S. 99.

vor allem „in den politischen Absichten und Zielen der Terroristen ihren Ausdruck findet“ und „Träger einer Botschaft“, also Teil einer Kommunikationsstrategie sind.⁴⁰ Für die Gewalttaten rechtsterroristischer Gruppen und Personen – wie dem Ku-Klux-Klan in den Vereinigten Staaten, dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) in Deutschland oder den Anschlägen von Anders Behring Breivik in Norwegen – ist das jedoch nicht in gleicher Weise der Fall. Darauf hat auch Peter Waldmann selbst schon hingewiesen.⁴¹

IV.

Was also ist Rechtsterrorismus? Wie eine Reihe prominenter Autoren in diesem Forschungsfeld argumentiert haben, wirft eine globale und epochenübergreifende Perspektive auch und gerade für den Begriff des Rechtsterrorismus definitorische Schwierigkeiten auf.⁴² Dabei erscheint die inhaltliche Präzisierung eines universellen Rechtsextremismusbegriffs ebenso problematisch wie die Bestimmung des Terminus „Rechtsterrorismus“. Mit einiger Berechtigung ließe sich deshalb – so Tore Bjørgo sowie Daniel Schmidt und Michael Sturm – darauf verweisen, dass die spezifischen Entstehungskontexte, die ideologischen Grundpositionen, Aktionsformen und Zielsetzungen jener Akteure und Gruppierungen, die dem extrem rechten Spektrum zugeordnet werden, zu unterschiedlich sind, um unter eine übergreifende Definition subsumiert zu werden.⁴³

Solche Überlegungen sind ernst zu nehmen, sie sind jedoch auch für die genannten Autoren nicht das letzte Wort in dieser Sache. Vielmehr ist es möglich, auch rechtsterroristische Gewalt begrifflich zu fassen und klare Kriterien für dieses Gewaltphänomen zu benennen. Dabei gilt es, Rechts-

40 Ebd., S. 12 und 15.

41 Ebd., S. 115.

42 Vgl. Tore Bjørgo: Introduction. In: Ders. (Hrsg.): *Terror from the Extreme Right*. London 1995, S. 1–16, hier S. 2; und vor allem Armin Pfahl-Traughber: Die neue Dimension des Rechtsterrorismus: Die Mordserie des ‚Nationalsozialistischen Untergrunds‘ aus dem Verborgenen. In: Ders. (Hrsg.): *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/12*, Band 2, S. 58–101; Jacob Aasland Ravndal/Tore Bjørgo: Investigating Terrorism from the Extreme Right: A Review of Past and Present Research. In: *Perspectives on Terrorism*. Vol. 12, Nr. 6 (Dezember 2018), S. 5–22, hier S. 6 f.; Gideon Botsch: Was ist Rechtsterrorismus?. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft 49–50 (2019), S. 9–14; sowie Schmidt/Sturm: „Deeds, not Words“ (wie Anm. 18), S. 649.

43 Tore Bjørgo: Introduction (wie Anm. 42), S. 2; und in Anschluss daran auch Schmidt/Sturm: „Deeds, not Words“ (wie Anm. 18), S. 649.

terrorismus – analog zum sozialrevolutionären, ethnisch-nationalistischen und religiösen Terrorismus – hinsichtlich der politischen Inhalte und seiner Methode zu bestimmen.

Was die politischen Inhalte des Rechtsterrorismus betrifft, firmieren rassistische und antisemitische Überzeugungen als Kernbestandteile verschwörungstheoretisch aufgeladener ethnozentrischer Weltbilder. Diese Feststellung, die Schmidt und Sturm formulieren, stützt sich auf den Politikwissenschaftler Ehud Sprinzak.⁴⁴ Wie Sprinzak argumentiert, teilen rechtsterroristische Protagonisten die Auffassung, „the object of their intense opposition is *a priori* illegitimate. It does not belong to the same humanity as themselves, but should either be kept in an inferior legal status, expelled or even eliminated.“⁴⁵ Dieses Merkmal der Delegitimierung und Abwertung des Anderen, die bis hin zu einer Entmenschlichung reichen kann, erlaubt eine Zuordnung scheinbar disparater gewalttätiger Akteure und Strömungen unter die übergreifende Kategorie des „Rechtsterrorismus“, und zwar in inter- und transnationaler Perspektive. In diesem Sinne, so argumentieren Bjørgo, Sturm und Schmidt in Anschluss an den Bielefelder Soziologen Wilhelm Heitmeyer,⁴⁶ sind rechtsterroristische Gruppen durch dichotome ideologische Grundpositionen gekennzeichnet, die von der gleichsam „natürlichen“ und unhinterfragbaren Überlegenheit der eigenen „Ethnie“ ausgehen. Diese Haltung kommt beispielsweise in der Bezeichnung „White Supremacy“ zum Ausdruck.

Mit einem solchen Weltbild geht eine Affinität zur Gewalt einher. Denn es gelte, wie Schmidt und Sturm darlegen, in den entsprechenden Gruppen die eigene „Ethnie“ gegen „äußere“ Bedrohungen – wie „Überfremdung“ und „zersetzende“ (multi)kulturelle oder „kulturmarxistische“ Einflüsse – zu verteidigen. Die Auseinandersetzungen würden häufig in kriegerischer Metaphorik zu einem endzeitlichen Kampf stilisiert, weshalb die Anwendung von Gewalt als legitim, ja geradezu als unabdingbar erscheine.⁴⁷ Damit liegen dem Rechtsterrorismus weltanschauliche Argumentationsmuster

44 Schmidt/Sturm: „Deeds, not Words“ (wie Anm. 18), S. 649 f.

45 Vgl. Ehud Sprinzak: Right-Wing Terrorism in a Comparative Perspective: The Case of Split Delegitimization. In: Tore Bjørgo (Hrsg.): Terror from the Extreme Right, London 1995, S. 17 – 43. Bei dem Zitat handelt es sich um die Zusammenfassung der Grundüberlegungen von Sprinzak durch Tore Bjørgo (in ders.: Introduction [wie Anm. 42], S. 4), die auch von Schmidt/Sturm zitiert wird (dies.: „Deeds, not Words“, wie Anm. 18, S. 650).

46 Wilhelm Heitmeyer: Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. 4. Aufl. Weinheim/München 1992, insbes. S. 13–16.

47 Schmidt/Sturm: „Deeds, not Words“ (wie Anm. 18), S. 650. Siehe dazu auch Bjørgo: Introduction (wie Anm. 42), S. 2 f., sowie Botsch: Was ist Rechtsterrorismus? (wie Anm. 42), S. 12 f.

zugrunde, in denen Gewalt einen zentralen Bestandteil des eigenen Selbstverständnisses und des daran geknüpften politischen Stils bildet.

Schmidt und Sturm fassen deshalb den Rechtsterrorismus im Rückgriff auf eine Arbeitsdefinition von Armin Pfahl-Traughber als *den* Teilbereich des Terrorismus, „der im Namen ethnischer Identität, Reinheit und Überlegenheit einschlägige Gewalthandlungen von Anschlägen gegen Einrichtungen bis zu Morden an Menschen begeht“;⁴⁸ Dabei sei auch der Rechtsterrorismus – genau wie die anderen Ausprägungen des Terrorismus – in erster Linie Ausdruck einer „Kommunikationsstrategie“.⁴⁹

An diese Diskussion anknüpfend erfolgt hier der Vorschlag, innerhalb einer solchermaßen inhaltlich ausgerichteten Definition, mit Blick auf die Methodik zwei Typen von Rechtsterrorismus zu unterscheiden: die vigilantistische Form, die sich gegen nicht-staatliche Akteure wendet, und der Rechtsterrorismus im engeren Sinne, der gegen die politische Ordnung und dabei gegen staatliche Akteure und Einrichtungen gerichtet ist.

In der einschlägigen Fachliteratur wird der Rechtsterrorismus vielfach mit dem vigilantistischen Terrorismus gleichgesetzt. Ein Beispiel dafür ist Peter Waldmann. Unter dem Rubrum des Rechtsterrorismus nimmt er den vigilantistischen Terrorismus in den Blick.⁵⁰ Waldmann zufolge hebt sich der vigilantistische Rechtsterrorismus vom Terrorismus aus anderen Motivlagen insofern ab, als sich die Gewalt rechtsterroristischer Gruppen erstens „nicht primär gegen die Regierung und das politische System“ richtet, sondern „gegen bestimmte gesellschaftliche Gruppen“, also nicht-staatliche Akteure.⁵¹ Zweitens streben Rechtsterroristen, Waldmann zufolge, in der Regel „keine grundlegende strukturelle Veränderung“ an, ihnen ginge es vielmehr um „die Verteidigung des Status quo“.⁵² Drittens sei das Ziel rechtsterroristischer Gewalt vor allem, „in der betreffenden Bevölkerungsgruppe Angst und Schrecken auszulösen, ihre Unterlegenheit gegenüber der jeweiligen Mehrheitsgruppe zu unterstreichen und ihre Angehörigen nach Möglichkeit dazu zu bewegen, das Land bzw. den betreffenden Ort zu verlassen.“⁵³ Viertens seien solche Übergriffe oft eingebettet „in eine

48 Pfahl-Traughber: Die neue Dimension des Rechtsterrorismus (wie Anm. 42), S. 63; und daran anknüpfend Schmidt/Sturm: „Deeds, not Words“ (wie Anm. 18), S. 650.

49 Vgl. Waldmann: Terrorismus (wie Anm. 31), S. 15, sowie Armin Pfahl-Traughber: Rechtsterrorismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden 2019, S. 240, und Schmidt/Sturm: „Deeds, not Words“ (wie Anm. 18), S. 650.

50 Siehe Waldmann: Terrorismus (wie Anm. 31), Kap. 6. Vgl. zum vigilantistischen Terrorismus auch Sprinzak: Right-Wing Terrorism (wie Anm. 45), S. 29–31.

51 Waldmann: Terrorismus (wie Anm. 31), S. 115.

52 Ebd.

53 Ebd., S. 118.

teils offene, teils latent bleibende umfassendere Meinungsströmung, die deren Vorurteile und Ressentiments teilt.⁵⁴ Einen fünften Unterschied sieht Waldmann in den Reaktionen auf rechtsterroristische Gewaltakte: Er beschreibt „eine generelle Tendenz der staatlichen Behörden, vor allem der Sicherheitskräfte und der Justiz, gegen Gewalttäter von rechts zögerlicher einzuschreiten und ihnen insgesamt nachsichtiger zu begegnen als linksradikalen oder ethnisch-nationalistischen Terroristen“ – eine Tendenz, die damit zusammenhänge, dass Rechtsterroristen im Unterschied zu ethno-nationalistischen und Linksterroristen „den Staat und seine Ordnung nicht frontal angreifen, sondern eher an deren Stärkung und Erhaltung interessiert“ seien, wenn auch mit „fragwürdigen“ Mitteln.⁵⁵ Damit stellt der vigilantistische Terrorismus, Waldmann zufolge, eine Kombination aus Elementen des Terrors von oben (*top-down*) und des Terrorismus von unten (*bottom-up*) dar.⁵⁶

Diese fünf Unterschiede zwischen der vigilantistischen Variante und anderen politischen Ausprägungen des Terrorismus haben dazu beigetragen, dass der vigilantistische Terrorismus – zumindest in der angelsächsischen und deutschsprachigen Forschung sowie öffentlichen Wahrnehmung – über lange Zeit weit weniger präsent war als die politisch anders orientierten Äquivalente. Ulrich Chaussy hat gar von einer „Verdrängung“ des Rechtsterrorismus gesprochen.⁵⁷ Tatsächlich sind die Orte rechtsterroristischer Gewalt weitgehend unbekannt,⁵⁸ und in den einschlägigen geschichtswissenschaftlichen Narrativen über die Bundesrepublik findet sich keine Erwähnung rechtsextremer Gewalt.⁵⁹ Dieser Befund eines blinden

54 Ebd., S. 120.

55 Ebd.

56 Ebd., S. 115.

57 Ulrich Chaussy: Oktoberfest. Das Attentat. Wie die Verdrängung des Rechtsterrors begann. 2., aktual. u. erw. Aufl. Berlin 2015.

58 Vgl. Barbara Manthe: „Blinde Flecken“. Unbekannte Orte des Rechtsterrorismus in Deutschland. In: Jana Kärger (Hrsg.): Terrorismus im 21. Jahrhundert. Perspektiven. Kontroversen. Blinde Flecken. Bonn 2021, S. 224–257.

59 Vgl. dazu Carola Dietze: Ein blinder Fleck? Zur relativen Vernachlässigung des Rechtsterrorismus in den Geschichtswissenschaften. In: Tim Schanetzky u.a. (Hrsg.): Demokratisierung der Deutschen. Errungenschaften und Anfechtungen eines Projekts. Göttingen 2020, S. 189–205. Zum Ausmaß, in dem rechtsextreme Gewalt in der Bundesrepublik seit 1945 ununterbrochen präsent war, siehe insbes. Gideon Botsch: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik Deutschland. 1949 bis heute. Darmstadt 2012; Christoph Kopke: Rechtsterrorismus und rechte Gewalt in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. In: Heidi Beutin/Wolfgang Beutin/Ulrich Praefke (Hrsg.): Rassismus. Ursprung – Funktion – Bekämpfung. Frankfurt a.M. u.a. 2014, S. 43–60; Fabian Virchow: Nicht nur der NSU. Eine kleine Geschichte des Rechtsterrorismus in Deutschland. Erfurt 2016; Winfried Nerdinger/Mirjana Grdanjski/Ulla-Britta Vollhardt: Nie wieder. Schon wieder. Immer noch. Rechtsextremismus in Deutschland seit 1945. Berlin 2017; sowie Schmidt/Sturm: „Deeds, not Words“ (wie Anm. 18).

Fleckes gilt jedoch nicht in gleicher Weise für die Politikwissenschaft, wo rechtsextreme, vigilantistische Gewalt ab Anfang der 1980er Jahre als terroristisch wahrgenommen und auch als solche bezeichnet und analysiert worden ist. Zu nennen wären so unterschiedliche Autoren wie der marxistische Faschismustheoretiker Reinhard Opitz und der Terrorismusforscher Bruce Hoffman mit seinen thematisch einschlägigen *Rand Papers*.⁶⁰ Auch in der Öffentlichkeit und in den Medien gab es entsprechende Diskussionen.

Von der vigilantistischen Form des Rechtsterrorismus ist der Rechtsterrorismus im engeren Sinne zu unterscheiden, der direkt gegen die politische Ordnung und infolgedessen gegen staatliche Akteure und Einrichtungen gerichtet ist. Denn ein solcher Rechtsterrorismus entspricht in Form und Handlungslogik genau den politisch anders motivierten Formen des Terrorismus. So kann es sich der Definition Peter Waldmanns zufolge auch beim Rechtsterrorismus um „planmäßig vorbereitete, schockierende Gewaltanschläge gegen eine politische Ordnung aus dem Untergrund“ handeln, die „vor allem Unsicherheit und Schrecken verbreiten, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugen“ sollen. Entscheidend ist auch für diese Form des Terrorismus, dass die Gewaltanschläge eine „politische Dimension“ haben, die vor allem „in den politischen Absichten und Zielen der Terroristen ihren Ausdruck findet“,⁶¹ und dass die Tat „primär einen symbolischen Stellenwert“ hat, also „Träger einer Botschaft“ ist.⁶² Dabei ist auch im Falle des Rechtsterrorismus die Differenz zwischen dem Opfer der Gewalt (*victim*) und der Zielgruppe (*target*) relevant, wobei sich die Gewaltkommunikation an die Zielgruppe richtet, die psychologisch beeinflusst werden soll, damit sie politisch reagiert. Schließlich gilt auch hier die Begrenzung auf Gewalthandlungen aus dem Untergrund (*bottom-up*).⁶³ Auch beim Rechtsterrorismus im engeren Sinne handelt es sich folglich um spektakuläre, symbolisch intendierte und politisch motivierte Gewalthandlungen gegen eine politische Ordnung.

Rechtsterrorismus im engeren Sinne ist demzufolge eine Form von Terrorismus, der politisch durch rassistische und antisemitische Überzeugungen motiviert ist, die Bestandteile dichotomer und verschwörungstheoretisch aufgeladener ethnozentrischer Weltbilder sind, und von der Methode

60 Siehe Bruce Hoffman: *Right-Wing Terrorism in Europe since 1980. The Rand Paper Series*, P-7029, Santa Monica 1984; sowie ders.: *Right-Wing Terrorism in West Germany. The Rand Paper Series*, P-7270, Santa Monica 1986.

61 Vgl. Waldmann: *Terrorismus* (wie Anm. 31), Kap. 1 und 2. Die Zitate finden sich auf S. 12.

62 Ebd., S. 15.

63 Ebd., S. 12 f., 17–19.

her den anderen Formen von Terrorismus genau entspricht. Ein solcher Vorschlag antwortet auf die Forderung von Jacob Aasland Ravndal und Tore Bjørgo, die in Hinblick auf mögliche Definitionen von Rechtsterrorismus festgehalten haben:

„We see no good reason why a concept such as terrorism should be altered depending on its ideological prefix. In other words, we should avoid particularistic definitions of extreme-right terrorism, and instead be clear about what we mean by ‚extreme right‘ and what we mean by ‚terrorism.‘“⁶⁴

Das Attentat auf Walther Rathenau ist ein Beispiel für diese Form von Rechtsterrorismus im engeren Sinne, der direkt gegen die politische Ordnung gerichtet ist.

Wie die Forschungen zu den Planungen und strategischen Zielen der Organisation Consul gezeigt haben,⁶⁵ sind die Kriterien für Rechtsterrorismus im Falle dieses Attentats in geradezu idealtypischer Weise erfüllt. Der Mord war ein planmäßig vorbereiteter und für die Regierung und das Parlament sowie weite Teile der Bevölkerung und der Öffentlichkeit im Deutschen Reich (und darüber hinaus) schockierender Gewaltanschlag aus dem Untergrund, vorbereitet von der reichsweit operierenden Geheimorganisation „Organisation Consul“, die von dem kaiserlichen Korvettenkapitän Hermann Ehrhardt aufgestellt worden war und ihre als „Bayerische Holz-Verwertungs-Gesellschaft mbH“ getarnte Zentrale in der Trautenwolfstraße in München hatte. Der Anschlag war *bottom-up* gegen die liberale Ordnung der ersten deutschen Republik gerichtet. Ehrhardt war schon im März 1920 am Kapp-Lüttwitz-Putsch beteiligt gewesen; die „Bekämpfung der antina-

64 Ravndal und Bjørgo selbst unterscheiden zwischen „extreme-right terrorism“ und „extreme-right violence“. Dabei kann ihr Vorschlag zur Definition von „extreme-right terrorism“ allerdings nicht überzeugen, weil sie diese Form der Gewalt etwas zu unspezifisch fassen: „One could therefore consider an attack as extreme-right terrorism if the target selection is (1) premised on extreme right ideas, (2) the attack is premeditated, and (3) the violence is intended to trigger psychological repercussions beyond the immediate victim or target.“ Ravndal/Bjørgo: Investigating Terrorism (wie Anm. 42), S. 7.

65 Zur Organisation Consul und den Hintergründen der Anschläge auf den Zentrumspolitiker und ehemaligen Reichsfinanzminister Matthias Erzberger im August 1921, auf den sozialdemokratischen Oberbürgermeister von Kassel Philipp Scheidemann sowie auf Walther Rathenau vgl. nach wie vor Gotthard Jasper: Aus den Akten der Prozesse gegen die Erzberger-Mörder. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 10 (1962), S. 430–453; und Howard Stern: The Organization Consul. In: Journal of Modern History 35 (1963), S. 20–32; sowie Sabrow: Der Rathenau-Mord (wie Anm. 1), Teil I; Sabrow: Der Rathenau-Mord und die deutsche Gegenrevolution (wie Anm. 1), Kap. 2–4; und den einführenden Überblick in Schmidt/Sturm: „Deeds, not Words“ (wie Anm. 18).

tionalen Weimarer Verfassung“ war in der Satzung der O.C. verankert, auf die alle Mitglieder vereidigt wurden.⁶⁶

Der Anschlag hat weithin Unsicherheit und Schrecken verbreitet, daneben aber auch Sympathie und Unterstützungsbereitschaft erzeugt, beispielsweise bei denjenigen, die den Rathenaumördern auf ihrem Weg vom Wendland nach Süden Unterstützung boten, etwa indem sie ihnen auf Burg Saaleck Unterschlupf gewährten. Die Gewaltanschläge hatten eine politische Dimension, die in den politischen Absichten und Zielen der Rathenaumörder und ihrer Hintermänner und Helfer ihren Ausdruck fand: die Bekämpfung der Sozialdemokratie, des Liberalismus und des Judentums sowie ein Staatsstreich mit dem Ziel, eine gegenrevolutionäre Regierung an die Macht zu bringen.⁶⁷ Die von Joseph Roth in seiner Prozessberichterstattung beschriebenen Emotionen der Gleichgültigkeit und Verachtung, Gewaltbejahung und Mitleidlosigkeit sowie das chauvinistische, antisemitische, anti-westliche und anti-bolschewistische Weltbild der Mittäter erfüllen die Kriterien des Rechtsextremismus. Indem mit Walther Rathenau einer der prominentesten Vertreter der Weimarer Republik ermordet wurde, hatte die Tat einen hohen symbolischen Gehalt, und sie war Träger einer Botschaft.

Im Rahmen der „Provokationsstrategie“ gab es eine Differenz zwischen Walther Rathenau als Opfer der Gewalt (*victim*) und einer diffus gefassten Linken als Zielgruppe (*target*), an die sich die Gewaltkommunikation primär richtete. Diese Provokationsstrategie charakterisiert Martin Sabrow wie folgt:

„Da die Kräfte, über die Ehrhardt verfügte, für einen frontalen Angriff auf die Republik bei weitem zu schwach waren, konnte der gegenrevolutionäre Staatsstreich nur bei indirektem Vorgehen Aussicht auf Erfolg haben, nämlich im Gefolge einer vorgeblichen Verteidigung der Reichsregierung gegen einen gemeinsamen Feind. Es kam daher entscheidend darauf an, das Gewaltpotenzial der Linken in Deutschland zu einem bewaffneten Aufstand zu reizen, um dann unter Zustimmung großer Teile des die Bolschewisierung fürchtenden Bürgertums und zusammen mit der Reichswehr nachzuholen, was während der Freikorpskämpfe von 1919 und 1920 versäumt worden war: die Zerschlagung der Weimarer Republik und die Errichtung der Diktatur von rechts.“⁶⁸

66 Sabrow: Der Rathenaumord und die deutsche Gegenrevolution (wie Anm. 1), S. 52.

67 Ebd., Kap. 3 und 9, insbes. S. 54, sowie Doering-Manteuffel: Der politische Mord (wie Anm. 18), vor allem S. 123–128.

68 Sabrow: Der Rathenaumord und die deutsche Gegenrevolution (wie Anm. 1), S. 66.

Die von der Organisation Consul in den Blick genommene Linke als Zielgruppe sollte psychologisch beeinflusst werden, damit sie politisch reagierte, wobei die Hoffnung und Erwartung darin bestand, dass die avisierte linke Zielgruppe politische Veränderungen herbeiführen würde, die das Eingreifen der O.C. und der mit ihr kooperierenden Verbände rechtfertigen würde. Insofern handelte es sich beim Attentat auf Rathenau um spektakuläre, symbolisch intendierte und politisch motivierte Gewalt gegen einen Juden und die liberal-demokratische Ordnung der Weimarer Republik und somit um Rechtsterrorismus im engeren Sinne.

Die Reaktion auf diese Gewaltanschläge in Medien und Öffentlichkeit fiel allerdings anders aus, als von den Strategen in der O.C. antizipiert. Reichskanzler Joseph Wirth wurde um 11.25 Uhr telefonisch vom Tod seines Außenministers Walther Rathenau informiert und benachrichtigte umgehend den Reichstag. Einen Moment lang verharrten alle Abgeordneten in ungläubigem Entsetzen. Dann brach sich eine ungeheure Erregung Bahn, und die Abgeordneten der linken Fraktionen richteten „Mörder“-Rufe an die deutschnationale Fraktion. Am darauffolgenden Tag, den 25. Juni, hielt Wirth im Reichstag die Rede mit dem berühmten, an die Abgeordneten der Deutschnationalen Volkspartei gerichteten Satz: „Da steht der Feind, der sein Gift in die Wunden eines Volkes träufelt. – Da steht der Feind – und darüber ist kein Zweifel: dieser Feind steht rechts!“⁶⁹ Im gesamten Land bildete sich eine Massenbewegung, die sowohl die Arbeiterbewegung als auch große Teile des bürgerlichen Lagers umfasste. Die Empörung über den gegenrevolutionären Terror trieb Millionen von Menschen zu Protestkundgebungen auf die Straße. Für den 27. Juni, den Tag der Beerdigung Walther Rathenaus, erfolgte ein gemeinsamer Aufruf der Gewerkschaften, der beiden sozialdemokratischen Parteien und der KPD zu einem landesweiten Generalstreik, deren Geschlossenheit alle Erwartungen übertraf. Aufgrund dieser Reaktionen kamen die republikfeindlichen Teile der Bevölkerung zwischenzeitlich in die Defensive.⁷⁰ Die Ermordung Rathenaus ließ breite Kreise der Bevölkerung aktiv für die Weimarer Republik eintreten und machte damit die intensive Unterstützung für die erste deutsche Republik sichtbar.

Dieser Aufschrei der Republikfreunde und -befürworter bewirkte jedoch keine dauerhafte Stabilisierung des Kräfteverhältnisses zugunsten der Weimarer Republik. Schon nach der Ermordung Matthias Erzbergers hatten

69 Zit. nach Doering-Manteuffel: Der politische Mord (wie Anm. 18), S. 115.

70 Sabrow: Attentat und Gegenrevolution (wie Anm. 1), S. 78.

liberale Beobachter ein solches Wiedererstarken der Republikfeinde befürchtet und dies mit der „Kompliziertheit“ der zum Schutz der Republik beschlossenen Maßnahmen und der „passive[n] Resistenz der ausführenden Instanzen“ sowie auch mit der „allgemeinen Müdigkeit und geistigen Ermattung“ der Bevölkerung nach dem Krieg erklärt.⁷¹

Von nicht unwesentlicher Bedeutung war vielleicht auch die Beschaffenheit der Öffentlichkeit und ihrer Medien. Dies zumindest legen die Beobachtungen Joseph Roths zum Publikum im Leipziger Gerichtssaal nahe. Er schrieb: „Ich staune über sechshundert Menschen täglich, die sieben bis acht Stunden lang nichts zu tun haben und vom Zuhören leben. Ihr Beruf ist ‚Öffentlichkeit‘ sein. Sie leben anscheinend sehr gut, denn sie essen ausgiebig und geräuschvoll. Ihr Appetit wächst mit ihrer Neugier“; und an anderer Stelle fügte Roth hinzu: „Die Hälse gierig gereckt, die Münder offen, als könnte man Worte essen, hockt oben eine Menge Feindseliger zusammen, von denen immer jeder seinen Nächsten auf die Anklagebank oder gleich aufs Schafott wünscht. Man sieht kein Ende. Dort oben wogt ein Meer menschlicher Sensationsbegier.“⁷² Inwieweit diese Beobachtungen aus dem Prozess gegen die Mittäter der Rathenau-Mörder repräsentativ sind, muss hier offenbleiben.

V.

Zur Geschichte rechtsterroristischer Gruppierungen und Gewalttaten gibt es eine ganze Reihe von Forschungsarbeiten. Darunter sind ältere und neuere Untersuchungen zum Ku-Klux-Klan in den USA im 19. Jahrhundert ebenso wie die bereits herangezogenen Studien zur Organisation Consul und zum Attentat auf Walther Rathenau oder die Spezialliteratur zum Oktoberfestattentat und zum NSU, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Solche Arbeiten über rechtsterroristische Einzeltäter, Gruppen und Organisationen begreifen sich bislang zuvorderst als Beiträge zu den einzelnen historischen Epochen und Nationalgeschichten, die ihren Kontext bilden: etwa der Geschichte der *Reconstruction* und der *Jim Crow*-Ära in den USA, der Weimarer Republik oder der Bundesrepublik.⁷³ In Hinblick auf eine

71 Frankfurter Zeitung, 25.6.1922, Zweites Morgenblatt, zitiert nach ebd.

72 Roth: Leipziger Prozess gegen die Rathenau-Mörder: Staatsgerichtshofluft (wie Anm. 23), S. 880 und 879.

73 Vgl. zum Ku Klux Klan einführend die entsprechenden Abschnitte in Norbert Finsch/James O. Horton/Lois E. Horton: Von Benin nach Baltimore. Die Geschichte der African Ameri-

vergleichende Geschichte des Rechtsterrorismus in der *longue durée* stellen sie wertvolle Bausteine dar.

Sodann ist für eine lange Geschichte des Rechtsterrorismus das Standardnarrativ zur Terrorismusgeschichte von Bedeutung. Dieses Narrativ ist aus einer Reihe von Texten hervorgegangen, die der Politikwissenschaftler David Rapoport und der Historiker Walter Laqueur seit den siebziger Jahren zur Geschichte des Terrorismus vorgelegt haben. Seitdem wurde es – mit wenigen Ausnahmen – in den Kernelementen fortgeschrieben.⁷⁴

Bei dem Standardnarrativ der Terrorismusgeschichte handelt es sich um die Geschichte vom vormodernen religiösen Terrorismus der Sicarii, Assassinen und der sogenannten *Thugs*.⁷⁵ Dieser vormoderne Terrorismus sei seit der Französischen Revolution abgelöst durch „vier Wellen“ eines säkular-politischen Terrorismus. Diesem Großnarrativ zufolge nahm die erste Welle des anarchistisch-nihilistischen Terrorismus Ende der 1870er Jahre in Russland ihren Ausgang. Auf diese Welle folgte eine zweite des antikolonialen Terrorismus, darauf eine dritte des neu-linken und schließlich eine vierte des postmodernen religiösen Terrorismus, die zur Zeit noch anhält.⁷⁶ Zwar benennt Rapoport – der rechtsterroristischer Gewalt gegenüber eine hohe Sensibilität mitbringt – in vielen seiner Schriften auch den ethnisch-nationalistischen und vigilantistischen Terrorismus, diese Formen terroristischer Gewalt bleiben in seinem global und epochenübergreifend angelegten Großnarrativ der Terrorismusgeschichte gleichwohl randständig.

Das gilt ebenso für das Standardwerk von Walter Laqueur, der zwar stärker historisch-empirisch vorgeht, ebenfalls immer wieder rechtsterroristische und vigilantistische Gruppen benennt und einer russischen rechtsex-

cans. Hamburg 1999, und in Eric Foner: *Reconstruction. America's Unfinished Revolution, 1863–1877*. New York 2005. Zur Organisation Consul siehe Anm. 65. Für die Bundesrepublik vgl. einführend Kopke: Rechtsterrorismus und rechte Gewalt (wie Anm. 59), sowie Virchow: Nicht nur der NSU (wie Anm. 59). Zum Attentat auf das Oktoberfest siehe Chaussy: Oktoberfest (wie Anm. 57), zum NSU vgl. etwa Stefan Aust/Dirk Laabs: *Heimatschutz. Der Staat und die Mordserie des NSU*. München 2014.

74 Vgl. vor allem David C. Rapoport: *Fear and Trembling: Terrorism in Three Religious Traditions*. In: Dietze/Verhoeven: *The Oxford History of Terrorism* (wie Anm. 1), S. 1–30, sowie Carola Dietze: *Terrorismus. Von den Anfängen bis zum 11. September 2001*. In: Kargel: *Terrorismus* (wie Anm. 58), S. 60–85.

75 Vgl. Dietze: *Terrorismus* (wie Anm. 58), S. 60–85.

76 Vgl. David C. Rapoport: *Terrorism*. In: Mary E. Hawkesworth/Maurice Kogan (Hrsg.): *Encyclopedia of Government and Politics*. 2 Bde., London 2004, S. 1049–1077; sowie ders.: *The Four Waves of Modern Terrorism*. In: Audrey Kurth Cronin/James M. Ludes (Hrsg.): *Attacking Terrorism. Elements of a Grand Strategy*. Washington, DC 2004, S. 46–73.

tremen Organisation sogar ein eigenes Buch gewidmet hat.⁷⁷ Doch auch bei ihm spielen diese Gruppen in Hinblick auf sein breit rezipiertes Großnarrativ nur eine untergeordnete Rolle. Aus diesem Grund haben Klaus Weinbauer und Jörg Requate vorgeschlagen, Rapoport's Wellentheorie um eine „rechtsnationalistische Phase“ in der Zwischenkriegszeit zu ergänzen.⁷⁸ Dieser Vorschlag kann für Mittel- und Südosteuropa überzeugen. Nimmt man jedoch darüber hinaus Russland und die USA im 19. und 20. Jahrhundert in den Blick, so wird deutlich, dass die Einfügung einer solchen weiteren Welle die andauernde Präsenz von Rechtsterrorismus nicht angemessen erfassen kann. Denn so betrachtet, wird das Bild von der Welle problematisch.

Wie könnte eine lange Geschichte des Rechtsterrorismus aussehen? Und wie wären die rechtsterroristischen Attentate der Organisation Consul in einer solchen Geschichte zu verorten? Meine Studie *Die Erfindung des Terrorismus in Europa, Russland und den USA 1858–1866* präsentiert das Argument, dass die Methode des Terrorismus das Ergebnis einer sozialen Erfindung ist, die von fünf Akteuren in Europa, den USA und Russland in einem kollektiv-seriellen Lernprozess in den wenigen Jahren zwischen 1858 und 1866 wirkungsmächtig vollzogen wurde: Felice Orsini, der 1858 in Paris ein Attentat auf Napoleon III. verübte; John Brown, der im Jahr 1859 einen Überfall auf das Arsenal der US-Armee in Harpers Ferry, Virginia, beging; Oskar Wilhelm Becker mit seinem gescheiterten Attentat auf den preußischen König Wilhelm I. im Jahr 1861, John Wilkes Booth, der 1865 den amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln erschoss, sowie Dmitrij Vladimirovič Karakozov, der 1866 einen Anschlag auf Zar Aleksander II. versuchte. Dabei verfolgten Felice Orsini und Oskar Wilhelm Becker ethnisch-nationalistische Ziele, John Brown und Dmitrij Vladimirovič Karakozov sozial-revolutionäre und John Wilkes Booth rechtsextreme Ziele.⁷⁹ Folgt man dieser Argumentation, ist der Beginn des (gegen-)revolutionären Rechtsterrorismus im engeren Sinne mit John Wilkes Booths Attentat auf

77 Vgl. Walter Laqueur: *Terrorismus*. Übers. von Rudolf Wichmann. Frankfurt a.M. 1982 (orig.: *Terrorism*. Boston 1977, wieder aufgelegt als: *A History of Terrorism*. New Brunswick 2002). Siehe eigens ders.: *Der Schoß ist fruchtbar noch. Der militante Nationalismus der russischen Rechten*. München 1993 (orig.: *Black Hundred. The Rise of the Extreme Right in Russia*. New York 1993).

78 Vgl. Klaus Weinbauer/Jörg Requate: *Terrorismus als Kommunikationsprozess. Eskalation und Deeskalation politischer Gewalt in Europa seit dem 19. Jahrhundert*. In: Dies. (Hrsg.): *Gewalt ohne Ausweg? Terrorismus als Kommunikationsprozess in Europa seit dem 19. Jahrhundert*. Frankfurt a.M. 2012, S. 11–47, hier S. 17.

79 Carola Dietze: *Die Erfindung des Terrorismus in Europa, Russland und den USA 1858–1866*. Hamburg 2016.

Präsident Lincoln am 14. April 1865 gegeben. In den folgenden Jahren der *Reconstruction* verbreitete sich diese Form der Gewalt in den früheren Staaten der Konföderation schnell, wobei sie auch wieder vigilantistische Züge annahm: So verübten rechtsterroristische Gruppen und Organisationen wie zum Beispiel der Ku-Klux-Klan Attentate auf Politiker, die für die *freedmen* eintraten, und sie ermordeten emanzipierte Sklaven, die es wagten, die ihnen im Zuge der *Reconstruction* zugestandenen Bürgerrechte auch tatsächlich auszuüben.

In Europa entsprach und entspricht dem Rassismus in den USA strukturell der Antisemitismus sowie auch der Antiziganismus und die Xenophobie. Im Rahmen einer langen Geschichte des Rechtsterrorismus ist diese Form der Gewalt vom Mittelalter bis in das 21. Jahrhundert in seiner vigilantistischen Form präsent und muss zum Gewaltphänomen des Pogroms in Beziehung gesetzt werden. Beispiele sind die wiederkehrenden Massaker an Juden und ihre Plünderung und Vertreibung aus vielen Städten während der Kreuzzüge seit dem Ende des 11. Jahrhunderts, die sogenannten „Hep-Hep-Krawalle“, die 1819 von Würzburg ihren Ausgang nahmen und sich über weite Teile Europas hin fortsetzten, sowie die Ausschreitungen gegen Juden in der Revolution von 1848 und in den 1890er Jahren.⁸⁰ Für Russland sind die Pogrome der 1880er Jahre sowie zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu nennen.⁸¹ Dabei sind die Grenzen zwischen vigilantistischem Terrorismus und Pogromen, aber auch zwischen Terror und Bürgerkrieg fließend und weisen eigene Dynamiken auf. Das gilt ebenso für die antisemitischen Ausschreitungen im „Dritten Reich“ und in einigen annektierten oder von Deutschland militärisch unterworfenen Ländern in den 1930er und 1940er Jahren.

VI.

Eine systemische Herangehensweise an das Attentat auf Walther Rathenau legt nahe, dass es sich bei diesem Anschlag um einen Wendepunkt in der Geschichte des Rechtsterrorismus im deutschsprachigen Raum han-

80 Vgl. dazu einführend Arno Herzig: Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München 1997; Werner Bergmann: Geschichte des Antisemitismus. 2. überarb. Aufl. München 2004. Zu den genannten antisemitischen Ausschreitungen im 19. Jahrhundert siehe die entsprechenden Kapitel in Christhard Hoffmann/Werner Bergmann/Helmut Walser Smith (Hrsg.): *Exclusionary Violence. Antisemitic Riots in Modern German History*. Ann Arbor 2002.

81 Laqueur: Der Schoß ist fruchtbar noch (wie Anm. 77).

delt. Dabei besteht der systemische Ansatz darin, die Geschichte der politisch-sozialen Veränderungen in der Moderne seit der Amerikanischen und Französischen Revolution mit der langen Geschichte des Terrorismus seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zusammenzuführen. Angewendet auf den Rathenau-Mord erweist sich dieser Zugang in zweierlei Hinsicht als fruchtbar: erstens mit Blick auf die Einordnung der Anschläge auf Walther Rathenau und andere Repräsentanten der Weimarer Republik in die lange Geschichte des (Rechts-)Terrorismus und zweitens in Bezug auf die Definition von Rechtsterrorismus.

Was die Anschlagserie auf Rathenau und andere Repräsentanten der ersten deutschen Demokratie betrifft, so erscheinen die Attentate der Organisation Consul im Rahmen einer Geschichte des Rechtsterrorismus der *longue durée* für den deutschsprachigen Raum als die ersten Fallbeispiele von Rechtsterrorismus im engeren Sinne. Diese Attentate waren gegen die neue, liberal-demokratische Ordnung gerichtet, die erfolgreich die alte, monarchische Ordnung abgelöst hatte. Die Anschläge weisen alle Bestandteile der Terrorismusdefinition auf, die Peter Waldmann für sozialrevolutionären, ethnisch-nationalistischen und religiösen Terrorismus vorgelegt hat, und zwar inklusive der Differenz zwischen *victim* und *target*. Zweitens folgt aus einer systemischen Analyse und Einordnung des Attentats auf Walther Rathenau für die Definition von Rechtsterrorismus, dass diese Form von Terrorismus sowohl in der vigilantistischen Form existiert, die von einigen Autoren mit dem Rechtsterrorismus überhaupt gleichgesetzt wird, als auch in einer Variante, die terroristischen Gewalttaten entspricht, welche aus sozialrevolutionären, ethnisch-nationalistischen und religiösen Motiven begangen werden. Diese vorläufigen Ergebnisse des systemischen Zugangs zur Terrorismusgeschichte wären nun im nächsten Schritt an anderen Fallbeispielen zu überprüfen.

Nimmt man diesen zweifachen Erklärungswert ernst, ließe sich der Mordanschlag auf Walther Rathenau innerhalb der deutschen Geschichte mit dem Attentat auf Präsident Abraham Lincoln in der Geschichte der USA parallelisieren. Auch das Attentat auf Lincoln erfolgte an einem Wendepunkt im Angesicht von tiefgreifenden politischen und sozialen Veränderungen in der Geschichte der Vereinigten Staaten, hier: die Sklavenemanzipation im Zuge des Amerikanischen Bürgerkriegs, die nicht ohne Grund als „Second American Revolution“ bezeichnet wird. Und auch im Falle des Attentats von John Wilkes Booth auf Präsident Abraham Lincoln handelte es sich um einen Versuch, diese Entwicklungen nach Möglichkeit umzukehren. In beiden Fällen richtete sich die rechtsterroristische Gewalt

gegen die Repräsentanten einer politischen Ordnung, im Rahmen derer tiefgreifende politische und soziale Veränderungen durchgeführt und legitimiert worden waren bzw. noch wurden. In beiden Fällen richtete sich die rechtsterroristische Gewalt gegen Personen, die für diese politischen und sozialen Veränderungen standen, die in maßgeblicher Weise dazu beigetragen hatten, sie zu bewirken bzw. zu legitimieren, und denen ein hoher symbolischer Erkennungswert zu eigen war. Dies traf im Deutschen Reich für Erzberger, Scheidemann und Rathenau stärker zu als für Wirth. Damit ergibt sich aus dem systemischen Zugang und der Einordnung in die Geschichte des (Rechts-)Terrorismus der *longue durée* eine gewisse strukturelle Äquivalenz der Attentate auf Abraham Lincoln und Walther Rathenau.